

Bekanntmachung über die Auslegung
des Entwurfs der Haushaltssatzung 2019

Der dem Rat der Gemeinde Legden am 28. Januar 2019 zugeleitete Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Legden für das Haushaltsjahr 2019 liegt gemäß § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) während der Dauer des Beratungsverfahrens im Gemeinderat

bis 05. März 2019

während der allgemeinen Dienststunden

montags bis freitags	von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr
donnerstags	von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr

zur Einsichtnahme im

Zimmer 13
Fachbereich „Finanzen und Zentrale Dienste“
Rathaus
Amtshausstraße 1
48739 Legden

aus und ist unter der Adresse <https://www.legden.de/rathaus-politik/finanzen/haushaltsplan-und-satzung/> im Internet verfügbar.

Gegen diesen Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige vom Zeitpunkt dieser Bekanntgabe bis zum

22. Februar 2019

Einwendungen beim Bürgermeister, Amtshausstraße 1, 48739 Legden erheben. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung.

Legden, 29. Januar 2019

Gemeinde Legden
Der Bürgermeister

Friedhelm Kleweken